



Feuerwehrbedarfsplan

der Gemeinde

Bartholomä

Ostalbkreis

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 24.11.2008**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ sowie den Technischen Bericht der VFDB zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren verwiesen.

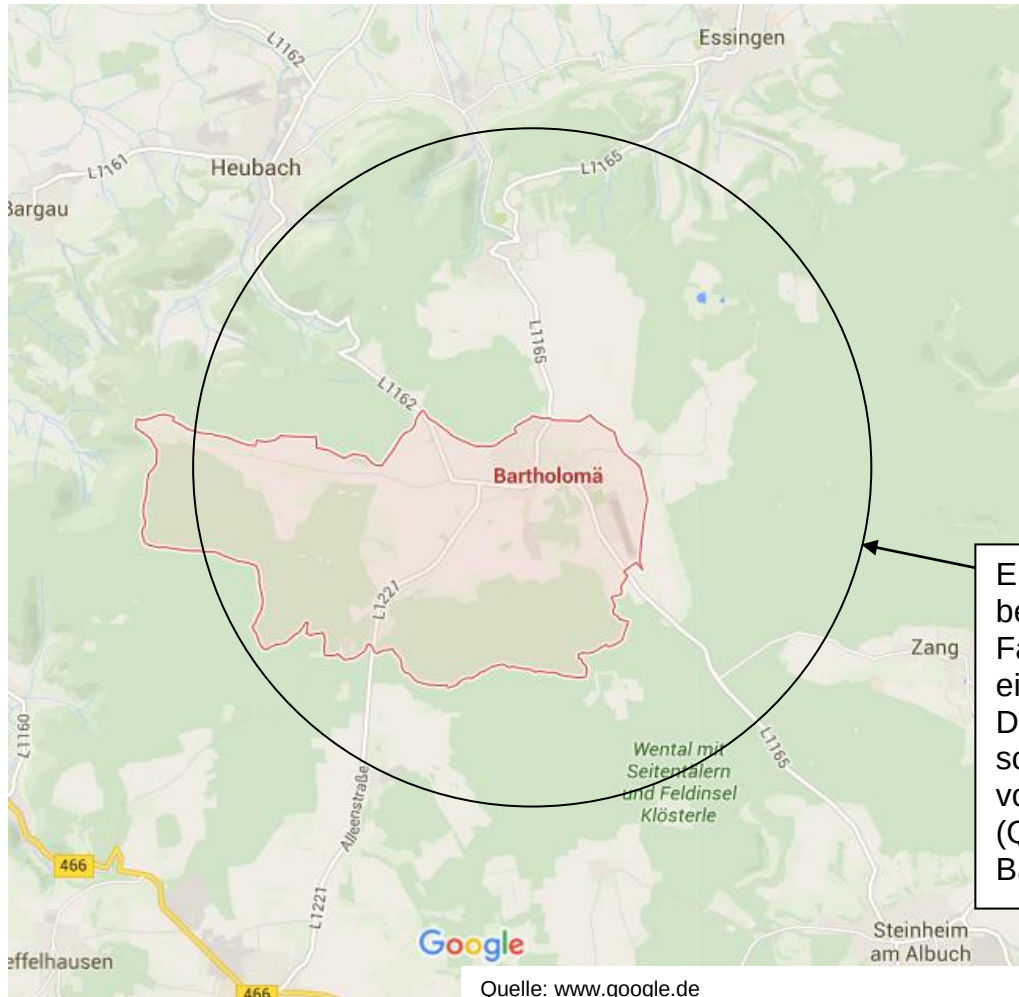
Als Anhaltspunkte wurde ebenfalls das Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern zu Rat gezogen, da dies in manchen Punkte sehr gute Tipps, Ratschläge und Ansätze beinhaltet

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur und ggf. Abteilungsstrukturen
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Bartholomä
- D Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- E sonstige Faktoren für die Feuerwehrbedarfsplanung:
 - Persönliche Schutzausrüstung
 - Feuerwehrgerätehaus
 - Nachwuchsgewinnung
- F Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
 - Abstimmung der Alarm-und Ausrückeordnung
 - Zusammenarbeit im Einsatz
 - Führungsgruppe
 - Spezialistentum
- G Fahrzeug-Konzeption anhand der Bewertung des örtlichen Risikos
- H Handlungsbedarf in den nächsten 5 Jahren
- Anlagen
 - Berechnung Tagesverfügbarkeit FFW Bartholomä
 - TÜV/Ersatzbeschaffungen mittelfristig
 - Beladungen der Fahrzeuge der VG Rosenstein Brand/TH
 - Alarm-und Ausrückeordnung FFW Bartholomä

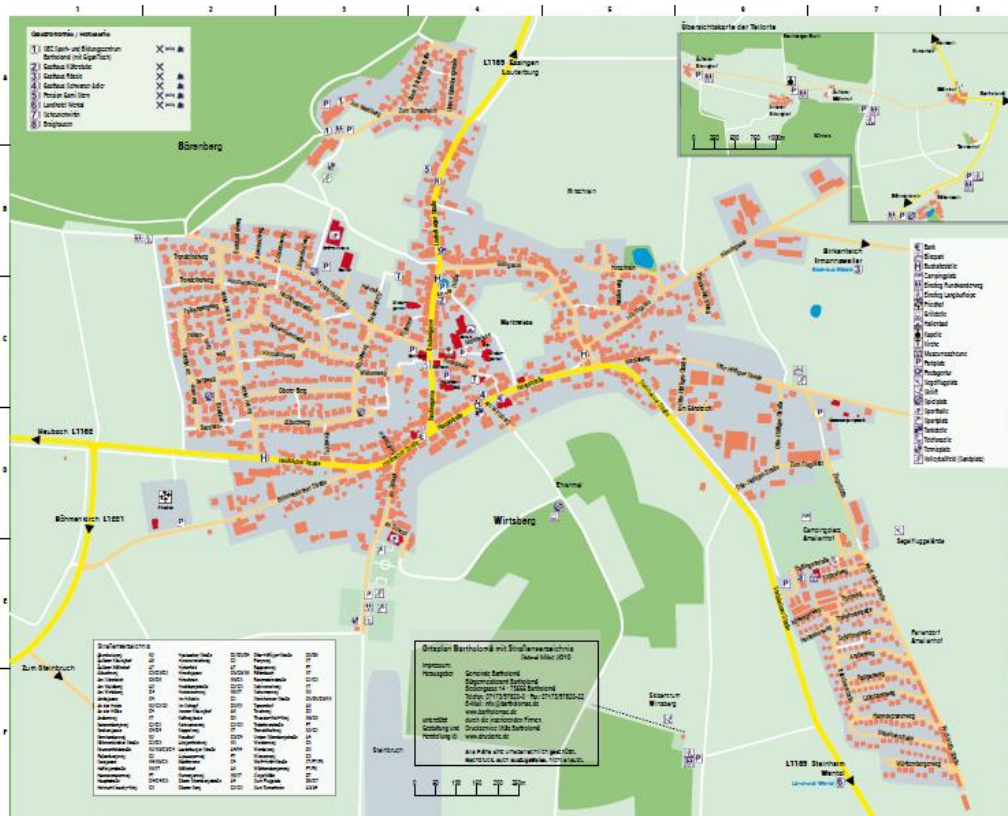
A

Gemeindestruktur



Einsatzradius
bei 5 Minuten
Fahrzeit und
einer
Durchschnitts-
geschwindigkeit
von 60 km/h
(Quelle: LFV-
Bayern)

Quelle: www.google.de





Quelle: www.google.de

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	2031	
Ortsteile:	Amalienhof	234 Einw
Weiler:	Rötenbach	10 Einw.
	Möhhof	34 Einw.
	Kitzinghöfe	38 Einw.
Fläche, gesamt:	2075 ha	
Fläche, bebaut:	167 ha	
hiervon		
Wohngebiet:	40 ha	
Gewerbegebiet:	9 ha	
Industriegebiet:	0 ha	
Waldgebiet:	1014 ha	
Landwirtschaftliche Fläche:	887 ha	
Wasserfläche	1 ha	

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	11 km (Verantwortlichkeit als Erstausrückende Einheit 21 Km)
Bundesstraße:	keine
Bundesautobahn:	keine
BAB- Anschlussstellen:	keine
DB-Strecke:	keine
ÖPNV-Strecke Schiene:	keine
ÖPNV-Strecke Bus:	11 km (Verantwortlichkeit als Erstausrückende Einheit 21 Km)
Wasserstraße:	keine
Flugplatz:	Sonderlandeplatz Amalienhof
See:	Hülben in Bartholomä, Hirschrain und Rötenbach, Möhhof und Kitzinghof
Sonstige Verkehrsanlagen	-----
(z.B. Bergbahn, Seilbahn, Hafen)	-----

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe
ohne besondere Gefahren:

57

Gewerbe- / Industriebetriebe
mit besonderen Gefahren:

- Firma Ernst Kopp; Treibstofflager mit 60.000 Liter Heizöl, 5000 Liter Diesel und 3 Tankfahrzeugen für insgesamt 75.000 Liter Betriebsstoffe
- Kunstdüngerlager mit ca. 1000 Tonnen Kunstdünger (Kalkomonsalpeter)
- Übergabestation Gasversorgung GEO
- Tankstelle Rühle- Gold mit Tanks für insgesamt 47.000 Liter Kraftstoff
- Busunternehmen Rühle- Gold mit 8 Bussen in einer großen Halle direkt an die Tankstelle angrenzend
- Busunternehmen Grötzingen mit großer Halle für 16 Bussen mit angebaute Bustankstelle
- Containerdienst mit zahlreichen Containern und 2 Transportfahrzeugen
- Firma Gröner- Zimmereifachbetrieb mit Sägemehllager
- Firma Oecon- Containerhersteller mit eigener Lackieranlage
- Firma Fischer- Lohnunternehmer mit diversen landwirtschaftlichen Großmaschinen
- Schotterwerke Bartholomä mit Neubau Brecheranlage, Tankstelle und schlechter Wasserversorgung
- FFW Bartholomä ist in der AAO für die Firma Binder (Kunststoffverarbeitender Betrieb) der FFW Böhmenkirch mit aufgenommen
- diverse Hotelbetriebe (siehe Versammlungsstätten)
- Windpark Bartholomä und Lauterstein mit 19 Windenergieanlagen
- Biogasanlage Irmannsweiler mit unzureichender Wasserversorgung

Kindergarten	Kath. Arche Noah	53 Kinder
		10 Kleinkinder (unter 3 Jahre)
Kindergarten	Evang. Fantadu	29 Kinder
		10 Kleinkinder (unter 3 Jahre)
Schule:	Laubenhartschule	64 Schüler
Weiler:	Feriendorf Amalienhof, 1 km, 234 Einw.	
	Möhhof, 2km, 28 Einwohner	
	Äußerer Möhhof, 3 km, 6 Einwohner	
	→ Pferdehof	
	Innerer Kitzinghof, 4 km 30 Einwohner	
	Äußerer Kitzinghof, 6 Km, 8 Einwohner	

	Rötenbach, 3 km, 10 Einwohner
	Birkenteich, 2 km, 18 Einwohner
	(Gemarkung Essingen)
	Irmannsweiler, 3 km, 20 Einwohner
	(Gemarkung Steinheim)
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	Tannenhof, 2km, 5 Einwohner
	Gaststätte Wental, 3 km
	Gebäude des Skiclubs Heubach
	Betriebsgebäude SW Bartholomä
	Schweinemastbetrieb Huber
	Wohngebäude im Alten Steinbruch
	(an der Straße nach Heubach)

Hochhäuser:	[keine]
„Sonstige Gebäude“ nach § 38 LBO:	Campingplatz Amalienhof Zeltplatz Rötenbach für ca. 500 Personen Sonderlandeplatz Bartholomä Turnhalle des STB Dorfhaus für bis zu 500 Personen
Tiefgaragen:	Schwarzer Adler Hauptstraße
Versammlungsstätten (In Klammer die Anzahl der Bettenplätze)	1. Dorfhaus, 250 2. Braighausen, 180 (interne BMA) 3. Scheunenwirtin 300 4. TSV- Turnhalle 450 (interne. BMA) 5. Tagungszentrum der GEK mit BMA (200 Betten) 6. Turnerheim (200 Gäste, mit BMA) 7. Freizeitheim Rötenbach (48 Betten) (Scheune 150 Pers., Zeltplatz 500 Pers.- keine BMA) 8. Gaststätte Stern 104 (28 Betten) 9. Aktivum 200 10. Gaststätte Kegelstühle 11. Gebäude der Jugendorganisation 150 12. Vereinsheim des MC- Bartholomä 80 13. Vereinsheim der Kleintierzüchter 14. Gaststätte Adler 80 15. Gaststätte Wental 120 (64 Betten) (Gemarkung Essingen, FFW Bartholomä erstausrückende Einheit) (27 Doppelzimmer, 8 Einzelzimmer- keine BMA) 16. Gaststätte Rössle (Gemarkung Essingen)
Historische Gebäude / Kulturstätten	Museumsscheune/ Braighausen

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete	keine
Überschwemmungsgefährdete Gebiete	keine
Erdbebenzone	keine
Einflugbereich von Flughäfen	keine
Nahbereich einer Kernkraftanlage	nein
Ölfernleitungen / Gasfernleitungen	Gasfernleitung Gasversorgung Süddeutschland

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	99 %
durch Brunnen	0 %
durch Zisternen/Löschteiche	1 %
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	

B **Feuerwehrstruktur**

Feuerwehrangehörige insgesamt:	80
davon in	
Aktiver Abteilung:	[54]
Jugendfeuerwehr:	[18]
Altersabteilung:	[8]
 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	[54]
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	[19]
Zugführer / Gruppenführer:	4/7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	1/2
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	21
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	11
Atemschutzgeräteträger:	36
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	14
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	19
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	35
 Altersabteilung	
Mitglieder	8
 Jugendfeuerwehr	
Mitglieder	18

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge:	HLF 20 (2001) HLF 10 (2012)
Hubrettungsfahrzeuge:	-----
Rüst-/Gerätewagen:	-----
Sonstige Fahrzeuge:	Tragkraftspritzenanhänger mit 500m Schlauch in Buchten gekuppelt MTW LandRover Defender zur Erkundung durch den ersten Zugführer sowie zu Transportzwecken in unwegsamem Gelände und zum Mannschaftstransport (9-Sitzer)



HLF 20 14/46: 1.600l Wasser, Schere,
Spreizer, Sprungpolster, Luftheber

Baujahr: 2001



HLF 10 14/43: 1.000l Wasser, Rettungs-
plattform, Mehrzweckzug,
Hochdruckhebekissen

Baujahr 2012



LandRover Defender 14/19: MTW 8-Sitzer
Ausstattung zur 1. Hilfe, Seilwinde
Baujahr 1996



Tragkraftspritzenanhänger, 500m Schlauch
fertig gekuppelt, TS 8/8, Faltbehälter
Baujahr 1956 (umgebaut 2008)

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Heubach
Feuerwehrfahrzeuge:	DLK 23/12, HLF 20
Durchschnittliche Anfahrzeit:	ca. 20 Minuten, 8 km

Gemeinde:	Böhmenkirch
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 16/12 CAFS
Durchschnittliche Anfahrzeit:	ca. 20 Minuten, 9 km

Gemeinde:	Steinheim
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 16/12, ABC-Erkunder
Durchschnittliche Anfahrzeit:	ca. 20 Minuten, 9 km

Gemeinde:	Essingen Abt. Lauterburg
Feuerwehrfahrzeuge:	MLF
Durchschnittliche Anfahrzeit:	ca. 8 Minuten, 3 km

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich**Hubrettungsfahrzeug:**

[Heubach]	DLK 23/12	20 Minuten
-----------	-----------	------------

Gefahrstoffzug:

[Schwäbisch Gmünd]	GW-Mess, ABC- Erkunder	35 Minuten
--------------------	------------------------	------------

Strahlenschutzzug:

[Aalen]	GW-Gefahrgut	35 Minuten
---------	--------------	------------

Technische Hilfeleistung:

[Heubach, Aalen]	HLF 20,	20 Minuten
	RW Aalen	35 Minuten
	Nur auf Anforderung Einsatzleiter	

Löschwasserförderung:

[Heubach]	GW-Schlauch Heubach/Lautern	20 Minuten
-----------	-----------------------------	------------

Atemschutzeinheit:

[Aalen]	GW- Atemschutz	35 Minuten
---------	----------------	------------

Führungseinheit:

[Über Leitstelle]	Führungsgruppe VG Rosenstein	15 Minuten
-------------------	------------------------------	------------

Einsatzstatistik - Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Gesamtanzahl:	24
---------------	----

davon:

Brandeinsätze:	6; 25,00 %
Technische Hilfeleistungen:	4; 16,67%
Tiere / Insekten:	2; 8,33 %
Notfalleinsätze:	5; 20,83%
Fehlalarme:	4; 16,67 %
Sonstige Einsätze:	3; 12,50 %

davon:

im Gemeindebereich	[14, 58,33 %]
im Rahmen der Überlandhilfe	[10; 41,67%]

C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Bartholomä**

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von **zehn Minuten** an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 98 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

mit Löschfahrzeug: [HLF 20, Funkrufname 14/46]

- **2. Gruppe** innerhalb von **weiteren fünf** Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 93 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

mit Löschfahrzeug: [HLF 10, Funkrufname 14/43]

An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

mit Löschfahrzeug: [HLF 20 (Funkrufname 14/46)]

- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2019)

mit Löschfahrzeug: [HLF 10, Funkrufname 14/43]

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird im Einsatzfall von der Leitstelle die

Feuerwehr Heubach mit HLF 20
zwischen 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr alarmiert.

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?
--

In der Gemeinde Bartholomä gibt es 8 “sonstige Gebäude“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Gleiches gilt für folgende Gebäude mit besonderer Nutzung:

- Dorfhaus/Rathaus
- Hauptstraße 11 und 13 (Areal Adler)
- Turnerheim
- GEK
- Grund- und Hauptschule,
- Ferienheim Rötenbach,
- Gasthaus Wental (Gemarkung Essingen)
- „Krauss“, Hirschgasse 1

Aufgrund der dadurch bestehenden geringen Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit der nächsten Drehleiter aus der Gemeinde Heubach mit einer Anfahrzeit von ca. 20 Minuten, wird *keine eigene Drehleiter* vorgehalten.

D Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos: angenommene Brandbemessungsszenarien für Bartholomä:

Personalangaben gemäß VFDB, Technischer Bericht Januar 2007

Zeitansätze gemäß Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in BW: 1. Fahrzeug 10 Minuten, 2. Fahrzeug 15 Minuten

Szenario 1:

Objekt:	Einfamilienhaus		
Lage:	Küchenbrand EG, eine Person am Fenster, eine Person vermisst, Einsatz nachts		
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung		
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario			
➤ Objekt	Nutzung / Art: EINFAMILIENHAUS Ort:		
➤ Bauart und -weise			
Kellergeschoss	ja		
Erdgeschoss	ja		
Obergeschosse	0		
Dachgeschoss	ausgebaut		
freistehend	ja		
➤ Brandschutzeinrichtungen			
Abschlüsse			
Treppenraumwände			
Treppenraumabschlüsse			
Raumabschlüsse			
Brandmeldeanlage			
Automatisch	nein		
Druckknopfmelder	nein		
Personenwarnanlage	nein		
Löschanlage			
Steigleitung	nein		
Automatische Löschanlage	nein		
RWA	nein		
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr			
Feuer			
Position des Brandortes	Küchenbrand		
Brandausdehnung	Entstehung		
Brandlast	typisch		
Nutzungseinheit	begrenzt		
Verrauchung			
Nutzungseinheit	ja		
Flur	ja		
Treppenraum	ja		
Personengefährdung			
schlafend/wach	1 schlafend	3 wach	
An Fenstern bedroht	1 Personen		
An Fenstern oder im Freien sicher	2 Personen		
Nicht sichtbar	1 Person		
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja		
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein		
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein		
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	ja		
Risikozuschlag			
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein		
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein		

notwendiges Personal gemäß VDFB:

Einfamilienhaus

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit 8 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2*
<i>Gesamtpersonal</i>	9

* kann in Personalunion wahrgenommen werden

Szenario 2:

Objekt:	Wohn- und Geschäftshaus		
Lage:	Vollbrand im Geschäftsbereich des Erdgeschosses, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts		
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung		
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario			
➤ Objekt	Nutzung / Art:	WOHN- UND GESCHÄFTS- HAUS	
	Ort:		
➤ Bauart und -weise			
Kellergeschoss	ja		
Erdgeschoss	ja		
Obergeschosse	3		
Dachgeschoss	ausgebaut		
freistehend	nein		
➤ Brandschutzeinrichtungen			
Abschlüsse			
Treppenraumwände	feuerbeständig		
Treppenraumabschlüsse	keine		
Raumabschlüsse	dichtschließend		
Brandmeldeanlage			
Automatisch	nein		
Druckknopfmelder	nein		
Personenwarnanlage	nein		
Löschanlage			
Steigleitung	nein		
Automatische Löschanlage	nein		
RWA	nein		
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr			
Feuer			
Position des Brandortes	Geschäftsbereich im Erdgeschoss		
Brandausdehnung	Vollbrand		
Brandlast	typisch		
Nutzungseinheit	begrenzt		
Verrauchung			
Nutzungseinheit	ja		
Flur	ja		
Treppenraum	ja		
Personengefährdung			
schlafend/wach	1 schlafend	27 wach	
An Fenstern bedroht	2 Personen		
An Fenstern oder im Freien sicher	25 Personen		
Nicht sichtbar	1 Person		
Fluchtwege nach Stand der Technik	nein		
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein		
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein		
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	ja		
Risikozuschlag			
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein		
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein		

notwendiges Personal gemäß VDFB:

Wohn- und Geschäftshaus

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+ 1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	10	10

* kann in Personalunion wahrgenommen werden

Szenario 3:

Objekt:	Landwirtschaftliches Betriebsgebäude (Wohn- teil mit angebauten Stallungen und Scheunen)		
Lage:	Küchenbrand in Wohnteil mit angebauten Stallungen und Scheunen, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts		
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung		
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario			
➤ Objekt	Nutzung / Art:	LANDWIRTSCH. GEBÄUDE	
	Ort:		
➤ Bauart und -weise			
Kellergeschoss	ja		
Erdgeschoss	ja		
Obergeschosse	1		
Dachgeschoss	ja		
freistehend	ja		
➤ Brandschutzeinrichtungen			
Abschlüsse			
Treppenraumwände			
Treppenraumabschlüsse			
Raumabschlüsse			
Brandmeldeanlage			
Automatisch	nein		
Druckknopfmelder	nein		
Personenwarnanlage	nein		
Löschanlage			
Steigleitung	nein		
Automatische Löschanlage	nein		
RWA	nein		
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr			
Feuer			
Position des Brandortes	Küchenbrand		
Brandausdehnung	Entstehung		
Brandlast	typisch		
Nutzungseinheit	begrenzt		
Verrauchung			
Nutzungseinheit	ja		
Flur	ja		
Treppenraum	ja		
Personengefährdung			
schlafend/wach	1 schlafend	3	wach
An Fenstern bedroht	1 Personen		
An Fenstern oder im Freien sicher	2 Personen		
Nicht sichtbar	1 Personen		
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja		
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein		
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein		
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	ja		
Risikozuschlag			
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein		
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein		

notwendiges Personal gemäß VDFB:

Landwirtschaftliches Betriebsgebäude (Wohnhaus mit Stallungen)

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres ohne Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+ 1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Herstellung der Wasserversorgung vom offenen Gewässer		2 + 2
Auslegen von Schläuchen (Schlauchtrupp)		2*
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	9	14

* kann in Personalunion wahrgenommen werden

Szenario 4 (Hotel und Pensionen mit und ohne Alarmsystem in Bartholomä vorhanden, deshalb worst-case Annahme: kein Alarmsystem vorhanden):

Objekt:	Hotels / Pensionen ohne Alarmsystem		
Lage:	Zimmerbrand im 1. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts		
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung		
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario			
➤ Objekt	Nutzung / Art: HOTEL/PENSION OHNE BMA Ort:		
➤ Bauart und -weise			
Kellergeschoss	ja		
Erdgeschoss	ja		
Obergeschosse	3		
Dachgeschoss	nein		
freistehend	nein		
➤ Brandschutzeinrichtungen			
Abschlüsse			
Treppenraumwände	feuerbeständig		
Treppenraumabschlüsse	keine		
Raumabschlüsse	dichtschließend		
Brandmeldeanlage			
Automatisch	nein		
Druckknopfmelder	nein		
Personenwarnanlage	nein		
Löschanlage			
Steigleitung	nein		
Automatische Löschanlage	nein		
RWA	nein		
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr			
Feuer			
Position des Brandortes	Zimmerbrand im 1. Obergeschoss		
Brandausdehnung	Vollbrand		
Brandlast	typisch		
Nutzungseinheit	begrenzt		
Verrauchung			
Nutzungseinheit	ja		
Flur	ja		
Treppenraum	ja		
Personengefährdung			
schlafend/wach	1 schlafend	27	wach
An Fenstern bedroht	2 Personen		
An Fenstern oder im Freien sicher	25 Personen		
Nicht sichtbar	1 Person		
Fluchtwege nach Stand der Technik	nein		
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein		
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein		
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	nein		
Risikozuschlag			
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein		
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein		

notwendiges Personal gemäß VDFB:

Hotels / Pensionen ohne Alarmsystem

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3	
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)		2 2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	2
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+ 1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	11	12

* kann in Personalunion wahrgenommen werden

Fazit:

Stellt man die Bemessungsszenarien und die örtliche Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr gegenüber, wird deutlich, dass Nachts und am Wochenende alle Bemessungsszenarien mit dem eigene vorhandenen Personal abgedeckt werden können und durch die Feuerwehr Bartholomä mit den vorhandenen Fahrzeugen ein Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3 gestellt werden kann.

Dieser Löschzug kann die anzunehmenden Brandszenarien bewältigen.

Um die entsprechenden Brandszenarien auch technisch abdecken zu können, sind mindestens zwei Löschgruppenfahrzeuge mit zirka 2.500 Liter Wasser und ein Führungs- und Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) notwendig.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Bartholomä entsprechen einsatztaktisch und technisch derzeit dem Standard.

Ein „Führungsfahrzeug ist notwendig, um

1. Frühzeitig eine Erkundung durch den nahezu immer im Ort anwesenden Zugführer (vier ausgebildete Zugführer in der FFW Bartholomä) zu gewährleisten
2. Um die, zur Bewältigung der oben genannten Lagen notwendigen Personen zur Einsatzstelle zu bringen.

Um die Anforderungen an die Tagesverfügbarkeit zu erfüllen, gibt es mehrere Ansätze:

1. Tatsächliche Erfahrungen (Siehe Teil C- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Bartholomäer Feuerwehr)
2. Bemessung anhand selbst erstellter Personaltabellen (Siehe Anlage 2)
3. Bemessung gemäß Kommentar zum Feuerwehrgesetz BW (vgl. Kohlhammer, Hildiger/Rosenauer: Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg 3, Auflage) → alle Positionen müssen mindestens 3-fach besetzt sein.

Egal welchen Ansatz man in Bartholomä wählt, erkennt man, dass (inkl. der entsprechenden AAO) alle Szenarien abgearbeitet werden können und auch die entsprechenden Ausbildungen (Führungskräfte, Atemschutzgeräteträger, Fahrer BCE usw.) vorhanden sind

- Um die zeitlichen Engpässe ausgleichen zu können, sollte die Alarm- und Ausrückeordnung so geplant werden, dass in den Personalintensiven Szenarien Nachbarwehren unterstützen.

E sonstige Faktoren für die Feuerwehrbedarfsplanung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Persönliche Schutzausrüstung sollte in Deutschland der Din En 469 und der Vorgaben der HuPF entsprechen.

In Baden-Württemberg ist auch noch die Jacke nach Herstellungsrichtlinien Baden-Württemberg, „die Jacke 90“, zulässig.

Derzeit vorhandene persönliche Schutzausrüstung:

Alle Mitglieder:

- Feuerwehrjacke nach HuPF/DIN En 469 (Neuaktive Jacke 90)
- Feuerwehrüberhose nach HuPF Teil 4 B mit Airlock Membran
- Feuerwehrschutztiefel als Schnürstiefel Schutzstufe 3
- Feuerwehrhelm Aluminium
- Feuerwehrhaltegurt
- Feuerwehrschutzhandschuhe Typ Fire Patron

Die Feuerwehr Bartholomä hat in den letzten Jahren nach und nach alle Feuerwehrangehörigen mit Schutzkleidung der derzeit gültigen Normung ausgestattet. Teilweise wird für neue Feuerwehrmitglieder noch ein älteres Jackenmodell und Überhosen nach HuPF teil 4 B ohne Membran verwendet. Spätestens nach dem erfolgreich absolvierten Atemschutzgeräteträgerlehrgang wird das Feuerwehrmitglied jedoch mit Überhosen mit Airlock – Membran, zur Minimierung der Gefahr eines Hitzestaus, ausgestattet.

Im Bereich der Überjacken wird bisher noch mit Steppwaren gearbeitet um den Hitzeschutz zu gewährleisten, diese entsprechen den Normen, sind jedoch weniger gut, um Hitzestaus zu vermeiden, entsprechen aber den Vorschriften und können uneingeschränkt weitergenutzt werden.

Die Kombination aus „sehr guter Hose“ und sehr wirtschaftlicher Jacke sind gut geeignet um die sehr verschleißanfällige Jacken günstig ersetzen zu können, aber durch die weniger verschleißende Hose doch eine sehr gute Klimatisierung unter Extrembedingungen zu haben.

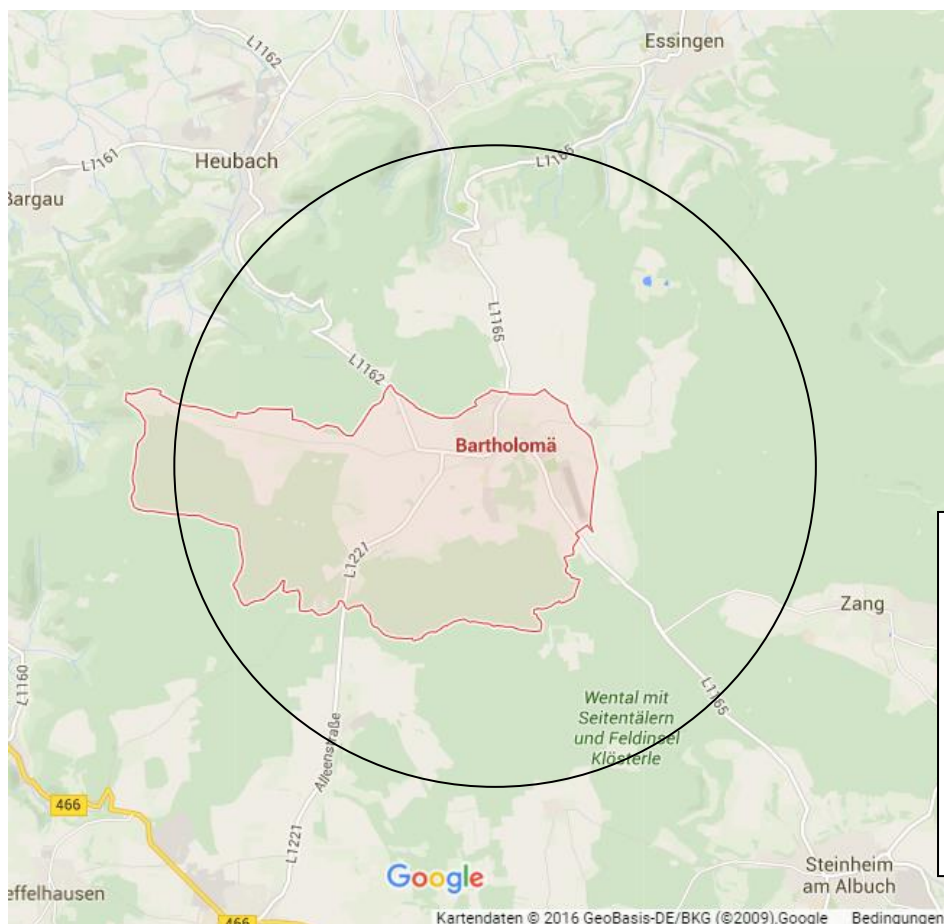
Fazit:

Die persönliche Schutzausrüstung ist zeitgemäß, entspricht den Vorschriften und sollte im Bedarfsfall so weiterbeschafft werden, da durch die Kombination gute Hose mit sehr guten klimatischen Eigenschaften und günstiger Jacke eine sehr wirtschaftliche Situation geschaffen wurde.

Eventuell sollte jedoch, aus Gründen des Gesundheitsschutzes in den nächsten Jahren vermehrt auf Ersatzbeschaffungen mit „Airlock“ Membran oder ähnlichen Systemen geachtet werden.

Feuerwehrgerätehaus:

Das Feuerwehrgerätehaus in Bartholomä ist sehr zentral in der Ortsmitte gelegen. Aus dem Zentrum heraus lassen sich 98% aller Gemarkungspunkte in Bartholomä innerhalb einer 5-minütigen Fahrzeit erreichen. Weiterhin sind Bereiche, die nicht zur Bartholomäer Gemarkung gehören, jedoch in den Ausrückebereich der Feuerwehr Bartholomä fallen (Wental, Birkenteich, Irmannsweiler ...) sehr gut zu erreichen.



Einsatzradius
bei 5 Minuten
Fahrzeit und
einer
Durchschnitts-
geschwindigkeit
von 60 km/h
(Quelle: LFV-
Bayern)

Im Bereich der Gehöfte Wental und Birkenteich besteht eine Interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Essingen und Bartholomä, im Bereich Irmannsweiler mit Steinheim und im Bereich der Landstraße Richtung Böhmenkirch mit der Gemeinde Steinheim welche die Zuständigkeiten zwischen den Wehren regelt und dadurch die schnelle Hilfe der Feuerwehr Bartholomä gewährleistet.

Im Bereich Lauterburg könnte diese Zusammenarbeit noch intensiviert werden, da Lauterburg innerhalb des 5-Minuten Radius um Bartholomä liegt und die Wehr aus Bartholomä hier unterstützen könnte.

Das Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 1911 erreicht, als Schulhaus genutzt und 1981 zum Feuerwehrgerätehaus mit drei Stellplätzen umgebaut. In den folgenden Jahren wurde dies sukzessive erweitert und durch das DRK mit einer weiteren Fahrzeugbox mit aufgesetzter Rettungswache/Ausbildungsräumen erweitert.

Das Übungshof vor der Halle ist ausreichend dimensioniert und kann für Übungen sehr gut genutzt werden.

Aufgrund des Bau-/Umbaujahres sind nicht mehr alle Vorgaben für Feuerwehrgerätehäuser der Unfallversicherer eingehalten. Diese Mängel sind:

- Fehlende Schwarz-Weiß Trennung im Bereich der Einsatzkräfte. Die Feuerwehrkameraden ziehen sich hinter den Fahrzeugen um und stehen teilweise in den Abgasen. Um diese Abgase zu minimieren wurde eine mitlaufende Absaugung installiert
- Fehlende Trennung der Geschlechter: Es ist keine Trennung im Bereich der Umkleieräume zwischen Weiblichen und Männlichen Feuerwehrmitgliedern vorhanden
- Die Umkleidebereiche hinter den Fahrzeugen sind sehr eng. Die vorhandenen Spinde reichen für die aktiven Kameraden nicht mehr aus, so dass Blechspinde beschafft wurden- der Platz hier wird immer enger.

Welche Maßnahmen wurden von der Wehr getroffen um hier Abhilfe zu schaffen:

- Im Jahr 2018 wurde eine neue mitlaufende Abgasabsauganlage installiert
- In den Fahrzeugen wurde, im Rahmen von Haushaltsmitteln eine Druckluftherhaltung nachgerüstet um Druckluftaufbauzeiten zu minimieren
- Bei Alarm öffnen alle Tore automatisch
- Die Wehr sucht nach alternativen Lagerflächen um Lagerflächen in Spinde umnutzen zu können

Fazit:

Das betagte Gerätehaus ist geeignet um die Feuerwehr, die Einsatzkräfte und die Einsatzmittel unterzubringen.

Bedingt durch das Alter sind natürlich nicht alle Forderungen an Neubauten umzusetzen. Eine mitlaufende Abgasabsauganlage wurden 2018 eingebaut.

Weiterhin sollte, solange sich die Kameraden hinter den Fahrzeugen umziehen, versucht werden, diese Flächen möglichst groß zu halten und nicht durch Lagerschränke die Gefahr von Unfällen zu erhöhen.

Um die Vorgaben der UKBW einzuhalten, sollten Alternativen gesucht werden, um einen Sozialtrakt (Spindraum Aktive und JF, Duschen und Toiletten männlich und weiblich) an das vorhandene Gerätehaus anzubauen.

Atemschutztechnik:

Derzeit hält die Feuerwehr Bartholomä 14 komplette Atemschutzgeräte vor. Minimalziel der Wehrführung ist es, dass jedes Fahrzeug immer mit mindestens 4 einsatzbereiten Atemschutzgeräten ausgestattet ist, 4 Geräte zum halbjährlichen TÜV gebracht werden (dies erleichtert dem ehrenamtlichen Atemschutzgerätewart die Arbeit erheblich, da dadurch Wege von und nach Aalen gespart werden) können und noch immer eine Reserve von 2 Geräten für die Spezialaufgabe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft vorhanden ist.

Aufgrund der zahlreichen Atemschutzgeräteträger und die Spezialaufgabe „atemschutznotfalltrainierte Staffel“ innerhalb der VG sollte immer mindestens das HLF 20 der Bartholomäer Wehr mit 6 Atemschutzgeräten bestückt sein.

Fazit: Um die später beschriebene Spezialaufgabe innerhalb der VG gewährleisten zu können sollte die Bartholomäer Wehr immer 10 einsatzbereite Atemschutzgeräte in den Fahrzeugen haben. Der Atemschutzgerätewart kann mit den 4 Ersatzgeräten immer flexibel reagieren und muss nicht jede Woche nach Aalen fahren. Die Ausrüstung ist zeitgemäß und dem Risiko angemessen und sollte so weiterhin vorgehalten werden, auch um die Aufgaben innerhalb der VG sicherstellen zu können.

Hydraulische Rettungsgeräte:

Die Bartholomäer Wehr besitzt derzeit zwei hydraulische Rettungssätze mit Schere, Spreizer und den entsprechenden Rettungszylindern.

Weiterhin wird eine LKW Rettungsplattform (Spende des Fördervereins ROSE) und ein Pedalschneider vorgehalten.

Die Beschaffungsjahre der Rettungsgeräte sind unterschiedlich (Sätze wurden untereinander getauscht um das erstausrückende HLF 20 optimal auszustatten) können jedoch auf die Jahre 2001 und 2008 festgelegt werden.

Durch die Neuerungen im Bereich der Fahrzeugtechnik ist der Satz aus dem Jahr 2008 als zeitgemäß anzusehen, der Satz aus dem Jahr 2001 (hier besonders die Schere) ist jedoch als veraltet und nur noch bedingt einsatzfähig anzusehen. Dies machen die Leistungswerte der eingesetzten Scheren deutlich:

2001: Schere S 140: Öffnungsweite 140mm bei 260kN Schneidkraft

2008: Schere S 170: Öffnungsweite 170mm bei 1.030kN Schneidkraft

Aktuelle Schere: Öffnungsweite 200mm bei 1.050kN Schneidkraft

Im Bereich der Spreizer und der Rettungszyylinder sind die Leistungssteigerungen geringer ausgefallen- hier können alle geräte als Zeitgemäß angesetzt werden.

Fazit:

Die Notwendigkeit zweier Rettungssätze wurde im Laufe der Jahre immer wieder deutlich. Aufgrund der Lage von Bartholomä kann die „Golden Hour of Shock oder die „Vorgaben der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ nur eingehalten werden, wenn die Bartholomäer Wehr selbst die Rettung mit der entsprechenden zeitgemäßen Technik übernehmen, hierbei kann gemäß der Grundsätze der technischen Hilfe davon ausgegangen werden, dass ein 15 Jahre alter Rettungssatz veraltet ist und zumindest teilweise nicht mehr den Anforderungen an moderne Geräte entspricht.

Um auch in den nächsten Jahren noch zeitgemäß ausgerüstet zu sein und nicht mit dem vermeintlich „Neuen“ Rettungssatz aus dem Jahr 2008 auch nicht mehr bei allen Fahrzeugen helfen zu können, sollte in den nächsten Jahren das Equipment weiter vorgehalten und die Schneidetechnik erneuert werden. Im Jahr 2019 wurde die neusten Scherengeneration beschafft, wodurch hier die Ausstattung als einwandfrei zu bewerten ist.

F Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit



Die Gemeinde Bartholomä liegt an den Kreisgrenzen zwischen dem Ostalbkreis und den Kreisen Heidenheim und Göppingen.

Aufgrund der vielen angrenzenden Gemeinden im Gemeindegebiet wird auf folgende Kommunen eingegangen:

1. Bartholomä- Steinheim
2. Bartholomä- Böhmenkirch
3. Bartholomä- Lauterstein
4. Bartholomä- Essingen
5. Bartholomä- Heubach
6. Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der VG Rosenstein

1. Bartholomä- Steinheim

Mit der Gemeinde Steinheim verbindet Bartholomä vor allem die Gehöfte Wental und Irmannsweiler, welche auf Gemarkung Steinheim liegen, aber die Bartholomäer Wehr ist dort die erstaustrückende Einheit. Um dies gesetzlich abzusichern wurde eine Interkommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit an diesen Objekten geschlossen. Da die Entfernung jedoch sehr weit und die Berührungspunkt relativ gering sind wird einmal im Jahr zusammen geübt, was bei den Gefahrenpotentialen als ausreichend angesehen werden kann.

2. Bartholomä- Böhmenkirch

Die Heidhöfe sowie die Landstraße Bartholomä-Böhmenkirch ist der gemeinsame Einsatzschwerpunkt der beiden Wehren. Die Bartholomäer Wehr ist in der Alarm- und Ausrückeordnung für die Firma Binder in den Heidhöfen mit ein eingeplant, bei Unfällen auf der Landstraße zwischen beiden Orten werden beide Wehren über Ihre zuständige Leitstelle alarmiert. Dieses Vorgehen ist auch in einer interkommunalen Vereinbarung geregelt

3. Bartholomä- Lauterstein

Im Bereich des Windpark Lauterstein und Falkenberg treffen die beiden Einsatzgebiete der Feuerwehren Bartholomä und Lauterstein zusammen. Die intensiven Gesprächen wurde deutlich, dass die Feuerwehr Lauterstein und das LRA Göppingen keinen Bedarf für einen interkommunale Zusammenarbeit sieht und dies aus Sicht der Feuerwehr Lauterstein derzeit nicht notwendig ist. Die Feuerwehr Bartholomä würde, um schnellstmöglich, bestmögliche Hilfe leisten zu können geneigt, im Rahmen interkommunaler Verträge, enger zusammen zu arbeiten. Hierbei könnte besonders die Lautersteinen Wehr von der speziellen Ausrüstung der Bartholomäer Wehr für solche Einsätze (geländegängige Fahrzeuge, zwei komplette Absturzsicherungssätze, mehrere Rettungsassistenten, ausgebildeter Höhenretter, Sanitäter usw.) profitieren.

➔ Aufgrund der Abneigung der FF Lauterstein finden hier vorerst keine Gespräche mehr statt.

4. Bartholomä- Essingen

Die Gemeinden Bartholomä und Essingen grenzen kurz vor der Ortsgrenze Bartholomä mit dem Teilort Lauterburg unmittelbar zusammen.

Die Feuerwehr Lauterburg kann mit einer geringen Tagesverfügbarkeit und Ihrem MLF derzeit nur bedingt die Bartholomäer Wehr unterstützen. Lediglich in den nachphasen wäre eine Unterstützung mit Atemschutzgeräteträger möglich. In diesen Phasen ist jedoch die Bartholomäer Wehr standesgemäß ausgerüstet. Umgekehrt könnte die Bartholomäer Wehr gerade tagsüber bei der Erreichung der Hilfsfristen in Lauterburg unterstützen. Dies wird durch die Lauterburger Kameraden auch unterstützt, jedoch von der Gesamtwehr Essingen eher negativ gesehen. Hier gab es Gespräche innerhalb der Essinger Wehr. Hier wurde deutlich, dass eine engere Zusammenarbeit derzeit aus Essinger Sicht nicht gewünscht ist.

5. Bartholomä- Heubach

Bartholomä und Heubach arbeiten kameradschaftlich bei allen Arten von Einsätzen zusammen. Um tagsüber auf der sicheren Seite zu sein, wird die Feuerwehr Heubach mit je einem (H)LF zu allen größeren Einsätzen mit alarmiert. Im Gegenzug ist die Feuerwehr Bartholomä bei allen Lagen ab Brand 6 in der Alarm- und Ausrückeordnung der Heubacher Wehr eingebunden.

Die Drehleiter sowie der SW 1000 und des LF8/8 der Abteilung Lautern stellen das Hubrettungsgerät sowie die Wasserförderungskomponente für Bartholomä dar.

Derzeit sind keine weiteren Zusammenarbeiten angedacht, da Bartholomä, aufgrund der abgeschiedenen Lage, weiterhin den erweiterten Grundsatz selbst sicherstellen muss.

6. Bartholomä- VG Rosenstein

Innerhalb der VG Rosenstein gibt es eine hervorragende Zusammenarbeit. Derzeit werden Beschaffungen gemeinsam durchgeführt um Kosten einzusparen, jährlich finden gemeinsame Ausbildungswochenenden in Stetten am kalten Markt, im Brandcontainer in Neu-Ulm sowie im Gerätehaus in Heubach statt.

Gemeinsame Hauptübungen sowie Übungen an Sondergebäuden finden mindestens einmal jährlich im VG Rahmen statt.

Ab Brand 6 rückt die gemeinsame Führungsgruppe der VG zur Unterstützung des Einsatzleiters mit aus und übernimmt rückwärtige Aufgaben und die Dokumentation sowie Führungsfunktionen.

Diese Führungsgruppe übt alle zwei Monate und übernimmt in diesen Übungen auch die Aus- und Fortbildung der Gruppen- und Zugführer über die Standardlehrgänge hinaus.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde ein Konzept entwickelt um

1. Die Zusammenarbeit zu stärken
2. Synergieeffekte nutzen zu können
3. Spezialisten auszubilden
4. Mehr Einsatzszenarien abwickeln zu können
5. Und einen höheren Maß an Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten

Dieses Konzept beinhaltet Spezialaufgaben für die einzelnen Wehren

- a) Bartholomä: Spezialwehr für das Thema Atemschutznotfälle. Dazu wird Bartholomä bei Einsätzen ab der 2. Alarmfolge von der Führungsgruppe als Atemschutznotfalltrainierte Staffel hinzualarmiert. Aufgrund der 6 Atemschutzgeräte, der Sicherheitstrupptasche, des CO₂- Blutmessgerätes sowie der ausgebildeten Sanitätshelfer (oder höherwertige Ausbildungen) wird ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für die eingesetzten Kräfte gewährleistet.
- b) Heubach: Heubach stellt Spezialfahrzeuge und Equipment als „Schwerpunktwehr“ zur Verfügung
- c) Lautern übernimmt mit dem SW 1000 und dem LF 8/8 schwer die Wasserversorgung in der gesamten VG
- d) Böbingen stellt mit zahlreichen Atemschutzgeräteträger die Atemschutzreserve für alle größeren Einsätze und wird hier entsprechend von der Führungsgruppe hinzualarmiert
- e) Mögglingen übernimmt mit dem GW Transportaufgaben und stellt für Gefahrguteinsätze kleineren Umfangs die entsprechenden Mittel und Geräte bereit
- f) Heuchlingen ist spezialisiert auf das Thema Hochwasserschutz und stellt hier entsprechendes Equipment und Personal für alle VG Wehren zur Verfügung.

Im Zuge dieses Konzept wurden die Alarm-und Ausrückeordnungen der Wehren angepasst und auf ein einheitliches, VG internes Konzept umgestellt. Durch dieses Konzept ist es möglich, 99% aller Einsätze ohne andere Wehren abarbeiten zu können, lediglich Gefahrguteinsätze größeren Umfangs können nicht mehr ohne entsprechende Fachkräfte bewältigt werden.

→ Durch die Zusammenarbeit innerhalb der VG konnte die Schlagkraft über den erweiterten Grundschutz hinaus erheblich verbessert und optimiert werden. Es wird

dadurch ein mehr an Sicherheit für die Bürger und die eingesetzten Feuerwehrangehörigen gewährleistet und die Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften und der Unfallverhütungsvorschriften erheblich übertroffen.

Weiterhin werden durch die Zusammenarbeit teilweise erhebliche Einsparungen bei gemeinsamen Beschaffungen erzielt oder Beschaffungen (z.B. Schlauchmaterial für Wasserförderung) teilweise unnötig.

Hier geht und ging die Initiative immer von den Wehren aus, dies sollte durch die Verwaltung weiter gefördert, jedoch nicht überfordert werden, da es sich noch immer um eigenständige Wehren handelt, welche den Grundschutz als Pflichtaufgabe weiterhin sicherstellen müssen

G Fahrzeugkonzeption (anhand der Bewertung der örtlichen Risiken)

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos (Vorgabe beim Brandeinsatz: 1. Einheit 10 Minuten nach Alarmierung, 2. Einheit 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle)

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

1. (H)LF
2. (H)LF

MTW zur Erkundung und als Mannschaftstransportfahrzeug (9-Sitzer)

Mit diesen (Lösch)fahrzeugen und der Drehleiter [DLK 23/12, Heubach] kann der notwendige Grundsatz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

Einsatztaktisch notwendig sind folgende Feuerwehrfahrzeuge:

(H)LF 20, Brandeinsätze und Technische Hilfeleistung

(H)LF 10 Brandeinsätze und Technische Hilfeleistung

In Verbindung mit: FwA TS/SW zur Sicherstellung der Wasserversorgung vom zweiten unabhängigen Hydranten in einer maximalen Entfernung von 300m Luftlinie.

MTW (LandRover Defender) zu Erkundungszwecken durch den ersten Zugführer, um die notwendigen Schritte beim Eintreffen des ersten Fahrzeugs, des HLF 20, sofort einleiten zu können und die Einsatzstelle entsprechend zu organisieren.

➔ Unterstützung durch umliegende Wehren, kann nur im Einzelfall als Ergänzung genutzt werden, die Fahrzeiten nach Bartholomä überschreiten die vorgegebenen Zeiten erheblich. Die Gemeinde Bartholomä muss, durch die exponierte Lage, den Grundsatz gemäß der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr (2 Einheiten innerhalb von maximal 15 Minuten nach Alarmierung) selbst sicherstellen

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko (Autobahnen oder Bundesstraßen). Zur Durchführung der Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen und größeren Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung:

HLF mit erweiterter Beladung für die Technische Hilfe

HLF mit erweiterter Beladung für die Technische Hilfe

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird auf Anforderung durch den Einsatzleiter alarmiert:

Aalen	RW	35 Minuten
-------	----	------------

→ dieser ist aufgrund der Größe der Rettungssätze sowie der vorhandenen Materialien auf den beiden Fahrzeugen (Abstützsyste, Rettungsplattform, Mehrzweckzug, Pedalschneider, große Anzahl an Rettungszylindern) nur auf Anforderung durch den Einsatzleiter notwendig.

Nahezu alle Gerätschaften eines Rüstwagens müssen auf den beiden HLF der Bartholomäer Wehr mitgeführt werden. Dies ist aufgrund der abgeschiedenen Lage (Fahrzeit von Aalen und GD mit schweren Fahrzeugen etwa 35 Minuten) auch notwendig, da sonst innerhalb der „Golden Hour of Shock“ keine Rettung durch Materialien der Rüstwagens möglich wäre.

→ Unterstützung durch umliegende Wehren, kann nur im Einzelfall als Ergänzung genutzt werden, die Fahrzeiten nach Bartholomä überschreiten die vorgegebenen Zeiten erheblich. Die Gemeinde Bartholomä muss, durch die exponierte Lage, den Grundsatz gemäß der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr (2 Einheiten innerhalb von maximal 15 Minuten nach Alarmierung) selbst sicherstellen.

Gefahrstoffeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nur punktuell. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls weniger wahrscheinlich. Materialien für die Erstmaßnahmen sowie Gefahrstoffeinsätze kleiner Umfangs sind auf den HLF verlastet. (Entsprechende Spezialausbildungen wie „ABC-Einsatz“ und „Führer im ABC Einsatz“ wurden besucht und das notwendige Fachwissen steht somit auch zur Verfügung)

Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Schwäbisch Gmünd/ Aalen, Ellwangen	35 Minuten
------------------------------------	------------

ABC-Erkunder, GW-Gefahrgut, GW Dekon

Strahlenschutzsätze:

Schwäbisch Gmünd/ Aalen, Ellwangen	35 Minuten
------------------------------------	------------

ABC-Erkunder, GW-Gefahrgut, GW Dekon

Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Beschaffung	Ausmusterung/Ersatzbeschaffung
HLF 20	2001	ja	2001	2027
HLF 10	2012	ja	2012	2037
MTW LR	1999	ja	1999	2023
FwA TS/SW	1959	ja	2003	2028

H Handlungsbedarf in den nächsten 5 Jahren

Anhand der Analyse der derzeitigen Situation ist mittelfristig bei der Feuerwehr Bartholomä in den Bereichen Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Geräten und Fahrzeugen kein akuter Handlungsbedarf.

Die Fahrzeugausstattung ist dem Risiko angemessen und zeitgemäß. Hier müssen selbstverständlich die Aussonderungs- und Prüffristen beachtet werden. Ausgesondertes oder defektes Material ist im Rahmen der normalen Haushaltsplanung instand zu halten oder zu ersetzen um die Einsatzbereitschaft jederzeit zu gewährleisten.

Die persönliche Schutzausrüstung gemäß HuPF und DIN EN 469 ist zeitgemäß und entspricht den Unfallverhütungsvorschriften. Neue Kameraden sind mit dieser Schutzausrüstung auszustatten, abgetragene Kleidung ist zu ersetzen.

Das Feuerwehrgerätehaus ist schon etwas in die Jahre gekommen, durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen ist dieses jedoch in einem akzeptablen Bereich. Im Bereich der Schwarz-Weiß Trennung besteht jedoch mittelfristig Investitionsbedarf um den Vorschriften der Unfallkasse Baden-Württemberg als Versicherungsträger zu entsprechen.

Im Laufe der nächsten Jahre sollte ein zusätzlicher Sozialtrakt an das Gerätehaus angebaut werden um einen Schwarz-Weiß Trennung herbeizuführen, Sanitärräume für beide Geschlechter zu haben und um die Platzsituation in der Halle zu verbessern

Weiterhin sollte dem Thema des demografischen Wandels Rechnung getragen werden, die Nachwuchswerbung durch die Jugendfeuerwehr weiterhin intensiv betrieben und die Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft aufrechterhalten werden. Durch die interkommunale Zusammenarbeit können Haushaltsmittel eingespart und das Sicherheitsniveau für den Bürger erhöht werden. Diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren sehr intensiv vorangetrieben und dadurch „Spezialeinheiten“ gebildet. Dadurch muss nicht mehr jede Gemeinde für alle Szenarien ausgebildet und ausgerüstet sein- neben dem Grundschutz, als Gemeindeaufgabe, ist jede Wehr der Verwaltungsgemeinschaft Spezialist für ein Gebiet- dies schon Ressourcen und Personal. Derzeit funktioniert diese Zusammenarbeit einwandfrei und kann nur noch in Kleinigkeiten verbessert werden.

I Zusammenfassung:

Aufgrund der vorgenannten Gefahren, der Personalsituation sowie der möglichen Einsatzszenarien in Bartholomä ist die Ausstattung der Gemeinde als GUT zu bewerten. Mit den vorhandenen Geräten, dem überdurchschnittlich ausgebildeten und auch tagsüber anwesenden Personal sowie der entsprechenden AAO sind alle Einsätze gut abzuarbeiten.

Um dies auch zukünftig, eigenständig und gemäß dem Feuerwehrgesetz BW und der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg so handhaben zu können ist die Geräteausstattung beizubehalten, sukzessive auf den aktuellen technischen Stand zu bringen und die Fahrzeuge sind bei Defekten/Ersatzbeschaffungen in gleicher Art und Weise und mit den gleichen einsatztaktischen Werten wieder zu beschaffen.

Erstellt: Sperrle, Ausschuss FFW Bartholomä, 07.12.2020

.....((Unterschrift))

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2022 überarbeitet werden

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 24.11.2008

beschlossen. Im Jahr 2018 wurde dieser Bedarfsplan von Bürgermeister Kuhn und der Leitung der Feuerwehr aufgrund geänderter Zahlen angepasst.

07.12.2020

.....

Feuerwehrkommandant

.....

Bürgermeister

Quellen:

- Muster für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde; Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg Stand 2008
- Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Baden-Württemberg
- Feuerwehrdienstvorschriften
- DIN EN 469, HuPF
- Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern: Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern Stand 01/2015
- VFDB: Technischer Bericht: Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren: Stand Januar 2007
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- Gemeindeverwaltung Bartholomä

Anlage 1: Tagesverfügbarkeit

100%	Arbeitet in Bartholomä und wohnt dort
75%	arbeitet überwiegende in Bartholomä (3 von 5 Tagen) und wohnt dort
70%	Arbeitet in Bartholomä und verbringt dort viel Zeit wohnt aber in einem anderen Ort
50%	Arbeiter im 3- Schicht Betrieb
30%	Studenten, Lehrer mit überdurch. viel Arbeitstagen zuhause, Zweischichtler (Früh/Spät)

	Name	Vorname	Prozent	Ausbildung	Atemschutz	Führerschein
1	Scheller	Jürgen	100,00%	Maschinist	ja	
2	Bürger	Felix	100,00%	Maschinist	ja	BCE
3	Nagel	Johannes	100,00%		ja	
4	Mezger	Markus	100,00%	Maschinist		BCE
5	Bürger	Leon	100,00%		Ja	
6	Graf	Kevin	100,00%	Maschinist		
7	Haller	Jan Ruben	100,00%			
8	Sommer	Christian	100,00%	Fachberater Medizin		
9	Hauser	Patric	100,00%		Ja	
10	Niederberger	Bernd	100,00%	Maschinist	Ja	BCE
11	Mayer	Andreas	100,00%	Maschinist	Ja	BCE
12	Sperrle	Thorsten	75,00%	Kommandant	Ja	BCE
13	Gröner	Martin	75,00%	Gruppenführer	Ja	BCE
14	Grötzinger	Sebastian	70,00%	Gruppenführer	Ja	BCE
15	Krieger	Stephan	70,00%	Maschinist	Ja	BCE
16	Ammon	Michael	100,00%	Maschinist	Ja	
17	Hübner	Timo	70,00%	Maschinist	Ja	BCE
18	Krieg	Timo	70,00%		Ja	BCE
19	Mlinsky	Markus	50,00%	Maschinist		
20	Sorg	David	50,00%		Ja	
21	Klingenmaier	Andrea	100,00%	Maschinist		
22	Zieger	Dominik	30,00%	Maschinist	Ja	
23	Seibold	Rochus	70,00%			
24	Mezger	Simon	100,00%			
25	Knöpfle	Michael	100,00%	Pressesprecher		

20,4 Mann sind durchschnittlich tagsüber im Ort anwesend

Anlage 2: Übersicht TÜV und Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge

HLF 20	Beschafft	Ersatzbeschaffung	Kosten	Vorschlag FFW
Hydraulischer Rettungssatz				
Schlauchhaspel gelb	2011	2021	3500	2021
Schlauchhaspel rot	2011	2021	3500	2021
RZ 1	2011	2021	2000	2021
RZ 2	2011	2021	2000	2021
Digitalfunk			5500	2022
Reifen	2012	2022	900 pro Stück	2022
Atemschutzflaschen CFK				
Flasche 4/14	2014	2015	1350	2034
Flasche 4/18	2014	2014	1350	2034
Flasche 4/19	2014	2015	1350	2034
Flasche 4/22	01/2007	2022	1350	2022
Flasche 4/23	10/2007	2022	1350	2022
Atemschutzgeräte HLF 20	2001	2021	8500	2022
HLF 10	Beschafft	Ersatzbeschaffung	Kosten	Vorschlag FFW
Hydraulischer Rettungssatz				
Spreizer	2011	2021	5500	2023
RZT 2 775	2011	2021	150	2021
RZT 2 1500	2011	2021	150	2021
Pedalschneider	2011	2021	150	2021
Digitalfunk			5500	2022
Reifen	2011	2021	1100	2021
Hebekissen	2011	2026	2500	2027
Notstromaggregat	2012	2040	8000	2040
Atemschutzgeräte HLF 10	2005	2025	5500	2025
Atemschutzgeräte HLF 10	2011	2031	5700	2031
Infrastruktur				
Feuerwehrgerätehaus				
Digitalfunk Gerätehaus	2013		5000	2022
Digitalfunk Gerätehaus 2. Funkgerät	2013		2500	2022
Digitalfunk tragbar- 1x	2013		2500	2022
Einbau mitfahrende Absaugung		Vorgabe UKBW	10.000	2022
Einbau Druckluft Fahrzeuge HLF 20		Vorgabe UKBW	10.000	2022

Brandeinsatz

[illegible]

Technische Hilfe

Ort:	Fahrzeugtyp	Funkrufname	Besatzung	Schere	Spreizer	Zylinder (Anzahl)	Pedalschneider	Säbelsäge	Seilwinde	Rettungssäge	Greifzug	Rettungsplattform
Bartholomä (14/..)	HLF 20	Bartholomä 14/46	1/8	ja	ja	3	nein	ja	nein	nein	nein	nein
	HLF 10	14/43	1/8	ja	ja	2	ja	ja	nein	ja	ja	ja
		TSA										
	MTW	14/19	1/8	0	keiner							
Böbingen (15/..)	LF 8/6	Böbingen 15/42	1/8									
	HLF 10	Böbingen 15/43	1/8	ja	ja	2	nein	ja	nein	nein	nein	nein
	TLF 8/18	Böbingen 15/21	1/8									
	MTW	Böbingen 15/11	1/8									
	Anhänger-Schlauch											
Heubach (37/..)	KdoW	Heubach 37/10	1/2	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	ELW	Heubach 37/11	1/4	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	LF 24	Heubach 37/46	1/5	ja	ja	2	ja	nein	ja	nein	nein	nein
	TLF 16/25	Heubach 37/23	1/8	ja	ja	2	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	DLK 23/12	Heubach 37/33	1/2	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	HLF 20	Heubach 37/44	1/8	ja	ja	3	ja	ja	ja	nein	nein	ja
	MTW	Heubach 37/19	1/7	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	TSA			nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Lautern (38/..)	LF 8/6	Lautern 38/42	1/8	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	LF 8	Lautern 38/41	1/8	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	SW 1000	Lautern 38/61	1/2	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Heuchlingen (39/..)	LF 10/16	Heuchlingen 39/42	1/8	ja	ja	2	nein	ja	nein	nein	nein	nein
	LF 8	Heuchlingen 39/41	1/8	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	MTW	Heuchlingen 39/19	1/8									
	TSA											
	Anhänger-Schlauch											
Mögglingen (52/..)	VRW	Mögglingen 52/50	1/2	ja	ja	1	ja	ja	nein	nein	nein	nein
	TLF 16/25	Mögglingen 52/23	1/5	nein	nein		nein	nein	nein	ja	nein	ja
	LF 16/12	Mögglingen 52/44	1/8	ja	ja	2	nein	nein	nein	nein	ja	nein
	GW-T	Mögglingen 52/74	1/7	nein	nein		nein	nein	nein	nein	nein	nein

Anlage 4: Alarm- und Ausrückeordnung FFW Bartholomä

STICHWORT	ALARMZEIT				1. ALARM Alarm-Schleifen 12 ...	Alarm Fax	Alarmfolge () Fahrzeug / Einheit	ALARMZEIT				SONDERKOMPONENTE(N) / ÜBERLANDHILFE			
	Tag	Nacht	gerade Woche	ungerade Woche				Tag	Nacht	gerade Woche	ungerade Woche	Alarm-Schleifen 12 ...	Alarm Fax	Fahrzeug / Einheit	Feuerwehr
BR 1	X				053		Barth14/46-1/								
BR 2	X				052		Barth14/46-1/								
BR 3	X				052		Barth14/46-1/								
BR 4	X				051		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X				155		Heubach37/23-1/	Heubach
BR 5	X				051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X				155		Heub. 37/23 + 37/33	Heubach
		X							X			155		Heubach 37/33	Heubach
BR 6	X				051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X				155 / 151		Heubach37/33-1/ Heubach37/23-1/ FuGr Rosenstein	Heubach
BR 7	X				051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X				151/153/909/984/9 72/ 300/450		FuGr VG Rosenstein/ Heubach37/23-1/ Heubach37/33-1/ Aalen1/11-1/ Aalen1/56-1/ Aalen1/91-1/ GD71/54-1/	Heubach/ Aalen/ GD
		X							X						
BR - 2.ALf					051; zus. Kanal 408 Schleife 27638			X				151, 211, 058		FuGr VG Rosenstein/ Mögglingen 52/44-1/ Mögglingen 52/23-1/ Bob15/42- 1	Mögglingen
									X						
BR - 3.ALf					051; zus. Kanal 408 Schleife 27638			X				151, 057, 156, 152, 154		FuGr VG Rosenstein Bobingen 15/21-1 / Heuchlingen 39/42-1/ Lautern 38/42-1	Bobingen, Lautern, Mögglingen
									X						

TH 1	X			053		Barth14/46-1/							
		X											
TH 2	X			052		Barth14/46-1/							
		X											
TH 3	X			051		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X			155		Heubach37/33-1	Heubach
		X		052				X		155		Heubach37/33-1	Heubach
TH 4	X			051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X			155		Heubach37/46-1	Heubach
		X											
TH 5	X			051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X			155		Heubach37/46-1	Heubach
		X						x		155		Heubach 37/46-1	
TH 6	X			051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X			151/155		Heubach37/33-1/ Heubach37/46-1/ FuGr VG Rosenstein	Heubach
		X						X		151/155		Heubach37/33-1/ Heubach37/46-1/ FuGr VG Rosenstein	
TH 7	X			051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X			151/155		FuGr VG Rosenstein/ Heubach37/33-1/ Heubach37/46-1/	Heubach
		X						X					
GG 1	X			053		Barth14/46-1/							
		X											
GG 2	X			052		Barth14/46-1/							
		X											
GG 3	X			052		Barth14/46-1/							
		X											
GG 4	X			052 zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/							
		X											
GG 5	X			051 zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1	X			151,213		FuGr VG Rosenstein, Mögglingen 52/74-1	Mögglingen
		X		051 zus. Kanal 408 Schleife 27638				X		151, 212		FuGr VG Rosenstein, Mögglingen 52/74-1	Mögglingen
GG 6	X			051; zus. Kanal 408 Schleife 27638		Barth14/46-1/ Barth14/43-1/	X			151/909/984/972/ 300/450/ 212/ 213		FuGr VG Rosenstein/ Aalen1/56-1/ Aalen1/91-1/ GD71/54-1/Mo 52/74-1	Aalen/GD/Mögglingen
		X						X					

SE 1	X	X		053	Barth14/46-1/	X	X		155	Heubach37/33-1/	Heubach
SE 2	X	X		052	Barth14/43-1/						
SE 3	X	X		052	Barth14/46-1/						
SE 4	X	X		052	Barth14/46-1/						
SE 5	X	X		052	Barth14/46-1/	X	X			Aalen 1/91-1	
SE 6	X	X		052	Barth14/46-1/	X	X			Aalen 1/91-1	
SE 7	X	X		052	Barth14/46-1/	X	X		151	FüGr VG Rosenstein/ Aalen1/91-1/ Aalen1/93-1/ Mögglingen 52/74-1	Aalen/ Mögglingen
SE 8	X	X		052	Barth14/46-1/						
SE 9	X	X		052	Barth14/46-1/	X	X		155	Heubach37/33-1/	Heubach
SE 10	X	X		053	Barth14/46-1/						
SE11											
SE12											

